



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 27.02.2019 in St. Martin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.02.2019 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH
Vizebürgermeisterin Sigrid HOLZWEBER

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR. Mario KITZLER | 2. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF |
| 3. gf. GR. Franz TROLL | 4. gf. GR. Markus WANDL |
| 5. GR. Karl FEßL | 6. GR. DI. Andreas GLATT |
| 7. GR. Werner HAIDVOGL | 8. GR. Albert MÖRZINGER |
| 9. GR. Dr. Robert MÖRZINGER | 10. GR. Gerhard PFEIFFER |
| 11. GR. Martin PICHLER | 12. GR. Leo SCHWARZINGER |
| 13. GR. Walter WEGSCHAIDER | 14. GR. Erwin WINTER |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| 1. gf. GR. Stefan STANGL | 2. GR. Thomas HÖBARTH |
|--------------------------|-----------------------|

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.12.2018
- TOP. 2: Vom Land NÖ. vorgeschriebene Kontrollen der Wasserinstallationen sämtlicher Häuser im Gemeindegebiet
- TOP. 3: Konkurs - Abgabennachsicht
- TOP. 4: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 07.02.2019
- TOP. 5: Rechnungsabschluss 2018
- TOP. 6: Verkauf der Glasfaser-Kommunikationsdienste OG
- TOP. 7: Energieliefervereinbarung mit der EVN
- TOP. 8: Generalsanierung GW. Edlau/Holzweber
- TOP. 9: Benutzung von Gemeindestraßen
- TOP. 10: Ansuchen der Kulturwerkstatt um Zuschuss für das Kulturprogramm 2018

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 16 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.12.2018

Da gegen das Protokoll vom 10.12.2018 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: Vom Land NÖ. vorgeschriebene Kontrollen der Wasserinstallationen sämtlicher Häuser im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Auf Grund der Verkeimungen des Trinkwassers wurde der Gemeinde vom Land NÖ. vorgeschrieben sämtliche Liegenschaften zu kontrollieren, damit keine Verbindungen zwischen der öffentlichen Wasserleitung und privaten Leitungen bestehen, die ev. die Verunreinigung des Trinkwassers verursachen könnten. Die Kontrollen sollen gemeinsam mit dem Wassermeister und der Fa. Ing. Gerhard Weissensteiner, beginnend am 7.3.2019 durchgeführt werden.

GR. DI. Andreas Glatt kommt verspätet während Behandlung TOP.2 zur Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Fa. Ing. Gerhard Weissensteiner den Auftrag zur Kontrolle der Wasserinstallationen erteilen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 3: Konkurs - Abgabennachsicht

Sachverhalt:

Der Besitzer der Liegenschaft 3970 Schützenberg 10 ist im Jahre 2017 verstorben und die Verlassenschaft ist in Konkurs gegangen. Das Konkursverfahren wurde ohne Ausschüttung einer Quote erledigt und die offenen Forderungen (€ 2.478,77) der Gemeinde sind daher uneinbringlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den offenen Abgabenbetrag in Höhe von € 2.478,77 als uneinbringlich auszubuchen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 4: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 07.02.2019

Bürgermeister Höbarth erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR. Walter Wegschaidner das Wort, der den Bericht über die Prüfung vom 07.02.2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

TOP. 5: Rechnungsabschluss 2018

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2018 lag in der Zeit vom 24.01. bis 07.02.2019 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden keine abgegeben.
Gleichzeitig wird der Prüfbericht 2017 der Glasfaser Kommunikationsdienste OG behandelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 samt Beilagen beschließen und den Prüfbericht 2017 der Glasfaser Kommunikationsdienste OG zur Kenntnis nehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 6a: Verkauf der Glasfaser-Kommunikationsdienste OG

Sachverhalt:

Die bisherigen Gesellschafter der Glasfaser Kommunikationsdienste OG, die Marktgemeinde Bad Großpertholz, Marktgemeinde Großschönau und Marktgemeinde St. Martin, übergeben die Gesellschaftsanteile an die Fa. WVNET und Herrn Josef Mayrhofer laut beiliegender Vereinbarung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung über den Gesellschafterwechsel beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 6b: Vereinbarung über die Nutzung des Glasfasernetzes

Sachverhalt:

Durch die Weitergabe der Gesellschafteranteile ist es notwendig mit der „neuen“ Glasfaser-Kommunikationsdienste OG eine neue Vereinbarung über die Nutzung des Glasfasernetzes zu schließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung über die Nutzung des Glasfasernetzes beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 7: Energieliefervereinbarung mit der EVN

Sachverhalt:

Mit der EVN soll eine neue Energieliefervereinbarung ab 01.01.2020 bis 31.12.2022 mit einem Fixpreis von 0,057289/kWh vereinbart werden (siehe Beilage)

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die beiliegende Energieliefervereinbarung beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 8: Generalsanierung GW. Edlau/Holzweber

Sachverhalt:

Ein Teil des GW. Edlau und ein Teil des GW. Holzweber soll durch die Agrarbezirksbehörde generalsaniert werden.

Finanzierung: 65 % Landesförderung, 25 % Gemeindeförderung, 10 % Interessenten

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachfolgende Punkte beschließen.“

- *Die im Lageplan „Güterweg Edlau/Holzweber“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*
- *Die anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegenden neuen Weggrundstücke werden in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Harmansschlag übernommen.*
- *Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke in der KG. Harmansschlag werden nach Auflassung als öffentliche Straße dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben. Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*
- *Der GW. Edlau/Holzweber wird zu 100 % in die Erhaltung der Marktgemeinde St. Martin übernommen.*
- *Die Marktgemeinde St. Martin finanziert 25 % der Errichtungskosten.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 9: Benutzung von Gemeindestraßen

Sachverhalt:

Landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche über eine eingeschränkte Zulassung verfügen sollen auch Gemeindestraßen, mit den selben Auflagen des Landes, benutzen dürfen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde St. Martin erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid der Landeshauptfrau von NÖ. gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 10: Ansuchen der Kulturwerkstatt um Zuschuss für das Kulturprogramm 2018

Sachverhalt:

Die Kulturwerkstatt hat ein Ansuchen für das Kulturprogramm 2018 in Höhe von € 1.200,-- gestellt.

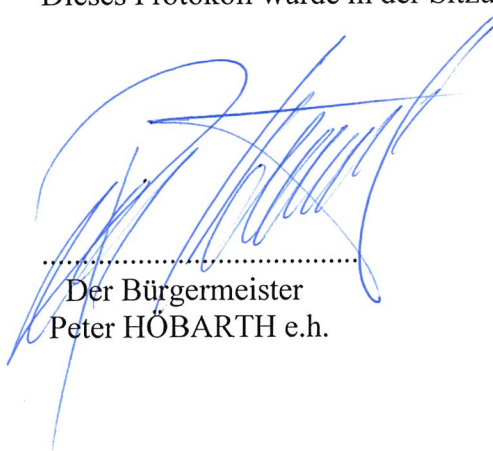
Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Kulturwerkstatt eine Förderung in Höhe von € 1.200,-- gewähren.“


Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 16.04.2019 genehmigt.


.....
Der Bürgermeister
Peter HÖBARTH e.h.


.....
Schriftführer
Gerhard VOGLER e.h.


.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.


.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Mario KITZLER e.h.